

# **A N T R A G**

**CDU-Fraktion**

## **Gegenstand:**

Qualifizierte Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts unter Berücksichtigung der aktualisierten Zielstellungen und Einbeziehungen maßgeblicher Akteure

## **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. unverzüglich, neben den städtischen Unternehmen und der Energiewirtschaft, alle maßgeblichen Unternehmen und Unternehmensverbände aus den Bereichen Industrie, Verkehr, Wohnungswirtschaft, Sozial- und Gesundheitswirtschaft, Abfallwirtschaft, Handel, Dienstleistung, Handwerk sowie IHK und Handwerkskammer in die Fortschreibungsprozesse des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept einzubeziehen. Dazu sind
  - a) ein entsprechender Beteiligungsprozess zu initiieren und
  - b) entsprechende Anhörungen vorzunehmen.
2. spätestens bis zum 30.06.2024 eine Fortschreibung Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEuKK / IEK) dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen und den vorgenannten Beteiligungskreis über vorzunehmende Maßnahmen zu informieren.

## **Beratungsfolge**

## *Plandatum*

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	30.01.2023	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.02.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	06.03.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	13.03.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	23.03.2023	öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Der Stadtrat hatte im Januar 2020 eine Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEuKK / IEK) beschlossen. Darüber hinaus wurde im Dezember letzten Jahres aufgrund eines Bürgerbegehrens beschlossen, in dieser Fortschreibung als Ziel für die Klimaneutralität Dresdens das Jahr 2035, bzw. alternativ 2040, festzuschreiben. Bislang liegt weder eine Fortschreibung noch ein Entwurf für eine Fortschreibung oder gar Maßnahmenvorschläge für Zielerreichung vor.

Die Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (bis 2045) und die im letzten Jahr für Dresden beschlossene Zielvorgabe, Klimaneutralität bis 2035 bzw. 2040, können aber nur erreicht werden, wenn a) in allen Sektoren (Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Sonstiges) entsprechende Minderungen erreicht werden und b) der konkrete Zielerreichungsprozess rechtzeitig beginnt. Obwohl der Stadtrat bereits im Jahr 2020 (Punkt 3e des Antrags A0011/19) die Verwaltung beauftragte, in die Erarbeitung der Maßnahmen maßgebliche externe Akteure einzubeziehen, wurden bisher nur die DRE-WAG/Sachsenenergie und städtische Gesellschaften und Betriebe (sowie kleinere Akteure und Initiativen im Rahmen eines Runden Tisches) in den Prozess der Fortschreibung eingebunden. Dies greift deutlich zu kurz und lässt wertvolles Potenzial an Erfahrungen, Kenntnissen, Vorstellungen und möglichen Innovationen brachliegen. Wichtig ist, auch diejenigen Akteure einzubeziehen, die aufgrund ihrer Größe, ihres Einflusses oder ihrer Marktmacht das Potenzial haben, den Prozess mitzugestalten und Einfluss auf die Zielerreichung zu nehmen.

Wenn das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 (bzw. 2040) nicht nur ein Lippenbekenntnis oder ein paar Worte in einem Konzeptpapier sein sollen, muss die Debatte in einer viel größeren gesellschaftlichen Breite geführt werden. Ein Runder Tisch ist, so wie er bisher durchgeführt wurde, dafür nicht geeignet. Der Oberbürgermeister soll deshalb einen Beteiligungsprozess initiieren, der deutlich über den Kreis aus Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften hinausgeht.

Peter Krüger  
Fraktionsvorsitzender

## **Anlagenverzeichnis:**